

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Überarbeitet am 21-Mrz-2024 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode 1301; 1303; 1304; 1304-1; 1325; 1350

Produktbezeichnung Tergazyme

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

0S90-10CR-S00Y-G8GH

Synonyme Keine

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel; Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, sofern nicht anders angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Alconox Inc. 30 Glenn St., Suite 309 White Plains, NY 10603 USA 914-948-4040

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse cleaning@alconox.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer ChemTel Inc.: North America: 1-888-255-3924

International: +1-813-248-0573

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008 Europa 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-Alkylderivate, Natriumsalze; Tetranatriumethylendiamintetraacetat



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe information auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB Keine bekannt

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-	REACH-Registri	EC Nr (EU	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	Hinweis
Bezeichnung	%	erungsnummer	Index Nr)	Verordnung (EG) Nr.	Konzentration		(langfristi	е
				1272/2008 [CLP]	sgrenzwert		g)	
					(SCL):			
Natriumhydrogencarb onat	45-50	Keine Daten verfügbar	205-633-8	[C]	-	-	-	-
144-55-8		vonagbar						
Benzolsulfonsäure,	10-15	-	268-356-1	Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	-
Mono-C10-16-Alkylde				Skin Irrit. 2 (H315)				
rivate, Natriumsalze				Eye Irrit. 2 (H319)				
68081-81-2				STOT SE 3 (H335)				

Natriumcarbonat	7-13	Keine Daten	207-838-8	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-
497-19-8		verfügbar	(011-005-00-2)					
Tetranatriumethylendi	0.1-1	Keine Daten	200-573-9	Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	-
amintetraacetat		verfügbar	(607-428-00-2)	Eye Dam. 1 (H318)				
64-02-8		_						
Subtilisine	0.042	Keine Daten	232-752-2	Skin Irrit. 2 (H315)	-	-	-	-
9014-01-1		verfügbar	(647-012-00-8)	Eye Dam. 1 (H318)				
				Resp. Sens. 1				
				(H334)				
				STOT SE 3 (H335)				

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h	Einatmen LC50 - 4 h
			- Staub/Nebel - mg/l	- Dampf - mg/l	- Gas - ppm
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8	4220	2002	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natriumcarbonat 497-19-8	4090	2002	1.15	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Tetranatriumethylendiamin tetraacetat 64-02-8	1658	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Subtilisine 9014-01-1	3700	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei

entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Einen Arzt rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

[[]C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

Überarbeitet am: 21-Mrz-2024 **Tergazyme**

(siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Natriumoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in Abflüsse,

Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und

Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe

und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Subtilisine 9014-01-1	_	-	-	-	TWA-GVI: 0.00004 mg/m³; Sk RS
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8	-	TWA: 5 mg/m ³ ; Ceiling: 10 mg/m ³ ;	•	•	-
Natriumcarbonat 497-19-8	-	TWA: 5 mg/m ³ ; Ceiling: 10 mg/m ³ ;	•	•	•
Subtilisine 9014-01-1	-	-	Ceiling: 0.00006 mg/m³;	TWA: 1 glycine unit/m³; STEL: 3 glycine unit/m³; S	-
Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Subtilisine 9014-01-1	•	•	RS	•	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8	-	-	-	TWA: 5 mg/m ³ ;	-
Subtilisine 9014-01-1	TWA: 0.00006 mg/m³;	-	Ceiling: 0.00006 mg/m³;	-	-

	0.00	STEL: 0006 mg/m³;					
Chemische Bezeichnung		Portugal	Rumänien	Slowakei	Slowenien		Spanien
Natriumcarbonat 497-19-8		-	TWA: 1 mg/m ³ ; STEL: 3 mg/m ³ ;	-	-		-
Subtilisine 9014-01-1		ng (VLE-CM): 0006 mg/m³;	-	-	-		STEL (VLA-EC): 0.00006 mg/m³; S
Chemische Bezeichnu	ıng	Sch	nweden	Schweiz		Gre	oßbritannien
Subtilisine 9014-01-1	TLV-NGV: 1 1 STEL (Bindand		glycine unit/m³; de KGV): 3 glycine nit/m³; S	STEL-KZGW: 0.00006 S	3 mg/m³;		0.00004 mg/m³; 0.00012 mg/m³; poS

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Tetranatriumethylendiamintetraacetat	-	-	1.5 mg/m³ [4] [6]
64-02-8			3 mg/m³ [4] [7]
			1.5 mg/m³ [5] [6]
			3 mg/m³ [5] [7]

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig. [7] Kurz anhaltend.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit

Chemische Bezeichnung	Oral	Dermal	Einatmen
Tetranatriumethylendiamintetraacetat	25 mg/kg bw/day [4] [6]	-	0.6 mg/m³ [5] [6]
64-02-8			1.2 mg/m³ [5] [7]
Subtilisine	2.86 mg/kg bw/day [4] [6]	-	-
9014-01-1	17.28 mg/kg bw/day [4] [7]		

Hinweise

[4] Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit.

[6] Langfristig. [7] Kurz anhaltend.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Süßwasser (zeitweise Freisetzung)	Meerwasser	Meerwasser (zeitweise Freisetzung)	Luft
Tetranatriumethylendiamin tetraacetat 64-02-8	2.83 mg/L	1 mg/L	0.283 mg/L	1 mg/L	-
Subtilisine 9014-01-1	1.7 μg/L	0.9 μg/L	0.17 μg/L	-	-

Überarbeitet am: 21-Mrz-2024 Tergazyme

Chemische Bezeichnung	Süßwassersediment	Meerwassersedime	Abwasserbehandlu	Boden	Nahrungskette
		nt	ng		
Tetranatriumethylendiamin	-	-	50 mg/L	1.1 mg/kg soil dw	-
tetraacetat			_		
64-02-8					
Subtilisine	-	-	65000 μg/L	568 µg/kg soil dw	-
9014-01-1					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Duschen

Augenduschstationen Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, Augen-/Gesichtsschutz

muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden.

Handschutz Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Undurchlässige Handschuhe.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver Physikalischer Zustand Fest

Gebrochen weiß **Farbe**

Es liegen keine Informationen vor Geruch Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Bemerkungen • Methode **Eigenschaft** Werte

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Untere und obere

Explosions-/Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze **Untere Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar SADT (°C) Keine Daten verfügbar

pH-Wert 9.5 Lösung (1 %)

Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung)

Überarbeitet am: 21-Mrz-2024 **Tergazyme**

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Löslich in Wasser Löslichkeit

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Dichte und/oder relative Dichte Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar **Partikelgröße** Partikelgrößenverteilung Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht Es liegen keine Informationen vor

Gehalt der flüchtigen organischen 0%

Verbinduna

Erweichungspunkt Es liegen keine Informationen vor

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe

Explosive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor Brandfördernde Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer

Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und

Schmerzen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

Hautreizungen. (auf der Basis der Bestandteile).

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken

kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet:
ATEmix (oral) 1,968.60 mg/kg
ATEmix (dermal) 3,440.40 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
Natriumhydrogencarbonat	= 4220 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	-	
Natriumcarbonat	= 4090 mg/kg (Rat)	>2000 mg/kg (Rabbit)	= 2300 mg/m³ (Rat) 2 h	
Tetranatriumethylendiamintetraacetat	= 1658 mg/kg (Rat)	-	-	
Subtilisine	= 3700 mg/kg (Rat)	-	-	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere

Augenschädigung/Augenreizung Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

der Haut

Keimzell-MutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8	-	LC50: 8250 - 9000mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: =2350mg/L (48h, Daphnia magna)
Natriumcarbonat 497-19-8	-	LC50: =300mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 310 - 1220mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	EC50: =265mg/L (48h, Daphnia magna)
Tetranatriumethylendiamintetra acetat 64-02-8	-	LC50: =41mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =59.8mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Subtilisine	-3.1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8	Kein PBT/vPvB
Natriumcarbonat 497-19-8	Kein PBT/vPvB
Tetranatriumethylendiamintetraacetat 64-02-8	Kein PBT/vPvB
Subtilisine 9014-01-1	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sin

Abfallbezeichnungen gemäß EAK /

Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
Nicht reguliert
Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG Nicht reguliert

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

Meeresschadstoff-Indikator NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RIDNicht reguliert14.1UN-Nummer oder ID-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADR
14.1Nicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert
Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ADN
14.1Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahr
 Nicht zutreffend
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)
Chemikalien Verbotsverordnung Nicht zutreffend

(ChemVerbotsV)

TRGS 905 Nicht zutreffend

Schweiz

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen Nicht zutreffend

(VOCV) SR 814.018

Lagerung von Gefahrenstoffen LK 11/13
WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20 Klasse B

Störfallverordnung SR 814.012

Nicht zutreffend

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	,
	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Natriumcarbonat - 497-19-8	75	-
Tetranatriumethylendiamintetraacetat - 64-02-8	75	-
Subtilisine - 9014-01-1	75	-

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)

Chemische Bezeichnung	EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)
Natriumhydrogencarbonat - 144-55-8	Pflanzenschutzmittel

Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (2019/1148)

Nicht zutreffend

Internationale

<u>Bestandsverzeichnisse</u>

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P330 - Mund ausspülen

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Legende

Legende		
ACGIH	Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker	
AIDII	Italienischer Verband der Betriebshygieniker	
ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf	
	Binnenwasserstraßen (Europa)	
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der St	
	(Europa)	
AIIC	Australisches Inventar der Industriechemikalien	
ATE	Schätzung der akuten Toxizität	
ASTM	Internationale Standardisierungsorganisation	
Bar	Biologische Bezugswerte fürr chemische Verbindungen am Arbeitsplatz	
BAT	Biologische Toleranzwerte für arbeitsplatzbedingte Exposition	
BEL	Biologische Expositionsgrenzen	
bw	Körpergewicht	
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
CMR	Krebserzeugende, Mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung	
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	
DOT	US-Verkehrsministerium (Department of Transportation)	
DSL	Liste der inländischen Substanzen (Kanada)	
ECHA	Europäische Chemikalienagentur	
EC-Nummer	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Nummer	
EmS	Notplan	
ENCS	Japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien	
EPA	Umweltschutzbehörde	
EWC	Europäische Abfallschlüssel	
GHS	Globales harmonisiertes System	
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur	
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband	
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung	
	gefährlicher Chemikalien als Massengut	
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation	
IECSC	Chinesisches Altstoffverzeichnis	
IMDG	Seeschiffstransport	
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	
ISO	Internationale Organisation für Standardisierung	
KECI	Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien	
LC50	Tödliche Konzentration für 50% einer Prüfpopulation	
LD50	Tödliche Dosis für 50 % einer Prüfpopulation (mittlere Letaldosis)	
MAL	Messen des technischen hygienischen Luftbedarfs	
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	
MDLPS	Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik	
n.a.g.	Nicht anders genannt	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	

NOELR	Belastung ohne beobachtbare Wirkung	
NZIoC	neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PICCS	philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen	
PMT	Persistent, mobil und toxisch	
PPE	Persönliche Schutzausrüstung	
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung	
REACH	Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher GüterÜbereinkommen	
SADT	Temperatur der sebstbeschleunigenden Zersetzung	
SAR	Struktur-Aktivitäts-Beziehung	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
SL	Grenzwert auf der Oberfläche	
STEL	Wert für Kurzzeitexposition	
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff	
TCSI	Taiwan Inventar Chemischer Substanzen	
TDG	Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)	
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe	
TSCA	US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz	
TWA	Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)	
UN	Vereinte Nationen	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil	
As	Allergene Substanz	
DS	Hautsensibilisator	
Ot	Ototoxisches Mittel	
pOt	Ototoxisch - kann möglicherweise Hörstörungen verursachen	
PS	Photosensibilisator	
RS	Inhalationsallergen	
S	Sensibilisator	
poS	Sensibilisator - kann berufsbedingtes Asthma verursachen	
Sa	Erstickungsmittel	
Sd	Hautbenennung	
pSd	Hautbenennung - Potential für Hautabsorption	
Sdv	Hautbenennung - aufgehoben	
Sk	Hautnotation	
dSk	Hautnotation - Gefahr von Hautabsorption	
pSk	Hautnotation - Potential für Hautabsorption	

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Auf Basis von Prüfdaten	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	

Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologieprogramm der USA (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Erste Freigabe.

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung

Ausgabedatum 21-Mrz-2024

Überarbeitet am 21-Mrz-2024

C

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts